



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat  
SACHSEN

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## Informations- und Publizitätsmaßnahmen

- bezüglich der Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013
- im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020

Sie als Begünstigter des EPLR haben Auflagen bezüglich der Information und Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations – PR) einzuhalten. Hauptziel der Informations- und PR-Maßnahmen ist es, den ELER-Fonds und somit den Beitrag der EU zur Unterstützung Ihres Vorhabens besser bekannt zu machen.

Wenn Ihr Infrastruktur- oder Bauvorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung von **mehr als 500.000 Euro** gefördert wird, haben Sie folgendes zu beachten:

Sie informieren die Öffentlichkeit über die Unterstützung aus dem ELER durch das Anbringen eines **Bauschildes** (mindestens im Format DIN A 0) zum Vorhaben während der Bauphase an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort. Dieses Bauschild ist durch Sie anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und ist nicht förderfähig.

Als Druckvorlage nutzen Sie bitte das entsprechende Layout, das Ihnen auf der Publizitätsseite des EPLR 2014-2020 unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4651.htm> zum Download zur Verfügung steht.

Ihr **Nachweis** hierzu erfolgt mit dem Auszahlungsantrag zum jeweiligen Infrastruktur- oder Bauvorhaben durch die Vorlage eines belegenden Fotos.